Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich den Beitritt als Mitglied zum TSV Germania 07 Malsch e.V. in der Abteilung

❑ Handball ❑ Turnen & Gymwelt ❑ Badminton

Vorname: ……..... Name: ..... geboren am: .....

Adresse……

Die Vereinssatzung ist mir bekannt, ich erkenne Sie in vollem Umfang an, und verpflichte mich zur pünktlichen Zahlung der Beiträge.

Auszug aus der Satzung des TSV: § 6 Beendigung der Mitgliedschaft:

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod, Ausschluss oder Auflösung des Vereins.
2. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Gesamtvorstand zu richten. Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zulässig.
3. Ein Mitglied kann, nach vorheriger Anhörung, vom Gesamtvorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden.
   a) wegen Nichterfüllung satzungsgemäßer Verpflichtungen oder Missachtung von Anordnungen der Organe des Vereins.
   b) wegen Nichtzahlung von Beiträgen trotz Mahnung.
   c) wegen unehrenhafter Haltung.

Aktuelle Beitragssätze:

Vereinsbeitrag

❑ 27,50 € Jugendliche bis 18 Jahre ❑ 38,50 € Erwachsene

❑ 49,50 € Partner (z.B. Ehepaare, Elternteil mit Kind) ❑ 66,00 € Familien

Abteilungsbeitrag

❑ Handball (Jugendliche 40,00 € / Erwachsene 60,00 €)

❑ Turnen & Gymwelt (Jugendliche / Erwachsene 0,00 €)

❑ Badminton (Jugendliche 20,00 € / Erwachsene 60,00 € / Partner 30,00 €)

Ort ..... den.....

Unterschrift: ……
Antragsteller (bei Jugendlichen der gesetzliche Vertreter)

SEPA-Lastschriftmandat
Ich/Wir ermächtige(n) den TSV 07 Germania Malsch, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom TSV 07 Germania Malsch auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

IBAN DE		BIC
Kreditinstitut		
Name Kontoinhabers	Unterschrift des Kontoinhabers	

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Sich daraus für den TSV 07 Germania Malsch ergebende Entgelte, werden wir Ihnen in Rechnung stellen!

Der Einzug des Vereinsbeitrags erfolgt zum 30.04. eines Jahres, der Einzug des Abteilungsbeitrages zum 30.11. eines Jahres.

Die Datenschutz-Grundverordnung tritt Ende Mai in Kraft

In den letzten Wochen verunsichert die neue Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), die am 25. Mai 2018 in Kraft tritt, viele Verantwortliche in unseren Mitgliedsvereinen. Wie immer in solchen Fällen, sorgen ‚interessierte Kräfte' dafür, dass die meisten zuerst mal verunsichert werden um sich dann – meist gegen gutes Geld – in die Hände von Beratern und Experten zu begeben. Der BSB wird zusammentragen, was sich wirklich ändert und was seitens der Vereine zu tun ist. Nachfolgend ein erster Überblick um was es geht.

Datenschutz ist nichts Neues

Der Datenschutz ist nichts Neues. Seit vielen Jahren gibt es das Bundesdatenschutzgesetz, das regelt, auf was Vereine achten müssen, wenn Sie personenbezogene Daten (z.B. ihrer Mitglieder) erheben, verarbeiten oder nutzen. Für den Laien gibt es dazu vom Landesdatenschutzbeauftragen des Landes Baden-Württemberg einen sehr brauchbaren Leitfaden für die Vereinspraxis. Übrigens, das Landesdatenschutzgesetzt Baden-Württemberg gilt nur für öffentliche Einrichtungen, nicht für Vereine.

Hier greift der Datenschutz

Damit ein Verein seine Mitglieder verwalten, informieren, einladen aber auch ehren kann, benötigt er Daten seiner Mitglieder. Daraus folgt, dass er Daten erhebt, verarbeitet und nutzt. Und damit dem Datenschutz verpflichtet ist. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass die Vereine damit sorgsam umgehen; zumindest sind uns keine Verstöße bekannt geworden.

Das ändert sich durch die neue Datenschutz-Grundverordnung

Zunächst einmal sei darauf hingewiesen, dass die DS-GVO europäisches Recht ist und insbesondere uns als Verbraucher vor dem überbordenden Datensammeln durch wen auch immer schützen möchte. Dabei wird kein Unterschied gemacht zwischen großen Unternehmen wie Google oder Amazon auf der einen Seite oder einem kleineren Fußballverein oder Tennisclub.

Im Kern schreibt die DS-GVO vor, dass jeder der Daten erhebt, verarbeitet oder ~~und~~ nutzt (siehe Kasten) künftig aktiv sich damit befasst, warum er welche personenbezogenen Daten erhebt, verarbeitet oder nutzt. Stellt er fest, dass gespeicherte Daten nicht für die Verwaltung und Betreuung seiner Mitglieder nötig sind oder nach Austritt eines Mitglieds nicht weiter benötigt werden, dann müssen diese gelöscht werden. Hinzu kommt, dass dieser ‚Datencheck' dokumentiert werden muss.

Welche Hilfen gibt es für Vereine?

Im Moment (Stand Ende November 2017) gibt es noch keine wirklich für Vereine hilfreichen Leitfäden, Check-Listen oder ähnliches. Sobald sich hier etwas tut, werden wir informieren und diese Hilfen auf unserer Homepage veröffentlichen.

Drohen Strafen bei Verstößen?

Ja, das war aber auch bisher schon so, bei Verstößen gegen die Datenschutzbestimmungen Bußgeldern verhängt werden können. Allein schon die Tatsache, dass künftig Unternehmen bei drastischen Verstößen gegen die DS-GVO mit Bußgeldern von bis zu 20 Mio. € oder 4 % des weltweiten Jahresumsatzes zu rechnen haben, macht aber deutlich, wen der Gesetzgeber vor allem im Visier hat.

Begriffsklärung: Erheben, verarbeiten, nutzen

Erheben von Daten meint das Beschaffen von Daten einer Person. Dies geschieht z.B. durch ein Aufnahmeformular oder durch aktives Nachfragen beim Mitglied.

Verarbeiten von Daten meint das Speichern (z.B. in einer Mitglieder-Software), Verändern (z.B. Familienstatus nach Heirat oder Scheidung), Übermitteln (z.B. die Weitergabe von Daten an den Verband), Sperren (ein Mitglied möchte nicht, dass sein Geburtstag in der Vereinszeitschrift erscheint) und das ganz oder teilweise Löschen von Daten (z.B. nach einem Vereinsaustritt).

Nutzen von Daten meint die Verwendung personenbezogener Daten für die Verwaltung und Betreuung der Vereinsmitglieder (inkl. der Weitergabe an einen Abteilungsleiter). Nur so können die Mitglieder zur Mitgliederversammlung oder anderen Vereinsveranstaltungen eingeladen werden.

Weiterführende Links:

Bundesdatenschutzgesetz: https://dsgvo-gesetz.de/bdsg-neu/
Leitfaden Datenschutz für Vereine: https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/datenschutz-im-verein/
Allgemeine Hinweise: http://bsb.vibss.de/vereinsmanagement/recht/datenschutz-und-internetrecht